

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/725

Oekingen: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1112 (teilweise) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 1112 (teilweise) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Oekingen Nr. 1112 ist im Besitz der Kirchgemeinde Seeberg. Ein Teil der Parzelle ist bereits in der Wohnzone W2 und überbaut, unter anderem befindet sich darauf das Restaurant Rössli. In der Ortsplanungsrevision wurde vereinbart, die relativ grosse Parzelle etappenweise einzuzonen. Nachdem die angrenzenden Parzellen überbaut sind, soll nun das Restgrundstück in die Wohnzone W2 eingezont und zur Überbauung frei gegeben werden. Diese Restfläche liegt heute in der Reservezone und umfasst eine Fläche von 2'926 m². Die Parzelle liegt mitten im Baugebiet und ist voll erschlossen. Um sicherzustellen, dass die Parzelle überbaut wird, wurde eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Oekingen und der Kirchgemeinde Seeberg abgeschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 10. Januar 2008 bis am 9. Februar 2008. Der Gemeinderat genehmigte die Planung am 25. Februar 2008. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes GB Nr. 1112 (teilweise) der Einwohnergemeinde Oekingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Gemeinde Oekinggen hat eine Bearbeitungs- und Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00, sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, gesamthaft Fr. 1'523.00 zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oekinggen, 4566 Oekinggen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Bauzonenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Gemeindepräsidium Oekinggen, obere Grundmattstrasse 9, 4566 Oekinggen, mit 2 gen. Bauzonenplänen (später)

Einwohnergemeinde Oekinggen, 4566 Oekinggen, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Oekinggen, 4566 Oekinggen

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oekinggen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 1112 (teilweise))